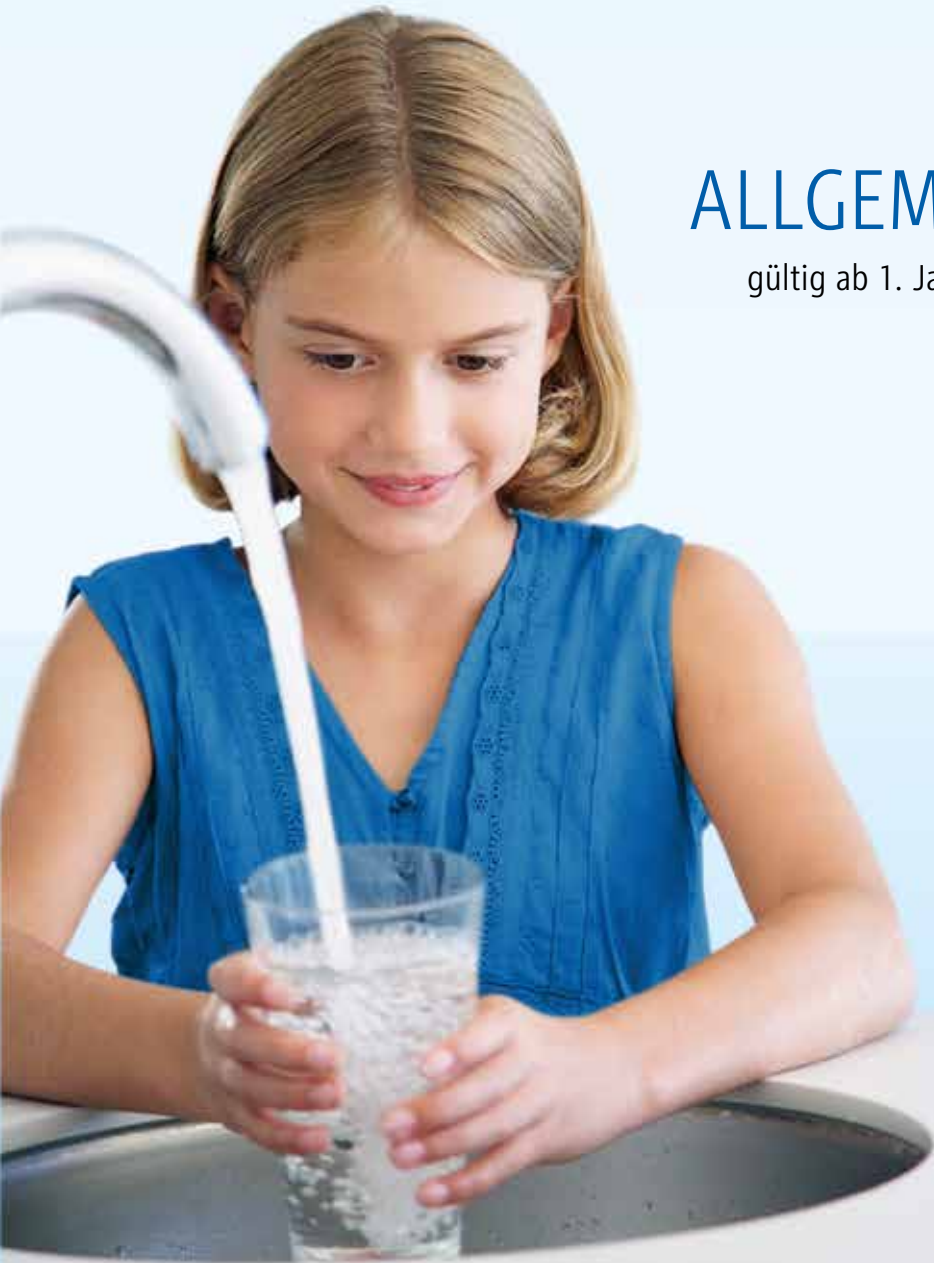




# ALLGEMEINE TARIFE

gültig ab 1. Januar 2016



VOR**WE**G GEHEN

# ALLGEMEINE TARIFE

gültig ab 1. Januar 2016

Für die Lieferungen und Leistungen der RWW Rheinisch-Westfälische Wasserwerksgesellschaft mbH nach Maßgabe der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserv) und der Ergänzenden Versorgungsbedingungen gelten folgende Tarife:

## 1. TARIF FÜR WOHNGEBÄUDE (ZU § 4 ABS. 1 AVBWASSERV)

Der Tarif für Wohngebäude setzt sich zusammen aus

- > dem Mengenpreis für die abgenommene Wassermenge (1.1),
- > dem Systempreis für die Nutzung der Betriebs- und Vorhalteleistung (1.2) und
- > ggf. dem Servicepreis für zusätzliche Leistungen (3.).

### 1.1 MENGENPREIS

Der Mengenpreis beträgt

1,19 €/m <sup>3</sup> netto
1,27 €/m <sup>3</sup> brutto

Bei einem Verbrauch von jährlich mehr als 60.000 m<sup>3</sup> können Sonderverträge abgeschlossen werden.

### 1.2 SYSTEMPREIS FÜR WOHNGEBÄUDE

Der Systempreis gilt für die Betriebs- und Vorhalteleistung. Er richtet sich nach der Anzahl der Wohneinheiten, die über eine Hausanschlussleitung mit Trinkwasser versorgt werden - ungeachtet einer Trinkwasserabnahme. In dem Systempreis ist ein Standardwasserzähler bis maximal Nenngröße Qn 10 enthalten. Der Systempreis für Wohngebäude ist in der Anlage 1 angegeben.

## 2. TARIF FÜR GEWERBE UND SONSTIGE VERSORGTE EINHEITEN

(ZU § 4 ABS. 1 AVBWASSERV)

Der Tarif für Gewerbe und sonstige versorgte Einheiten (Nicht-Wohngebäude) setzt sich zusammen aus

- > dem Mengenpreis für die abgenommene Wassermenge (1.1),
- > dem Systempreis für die Nutzung der Betriebs- und Vorhalteleistung (2.1) und
- > ggf. dem Servicepreis für zusätzliche Leistungen (3.).

# ALLGEMEINE TARIFE

gültig ab 1. Januar 2016

## 2.1 SYSTEMPREIS FÜR GEWERBE UND SONSTIGE VERSORGT E EINHEITEN

Der Systempreis für Gewerbe und sonstige versorgte Einheiten (Nicht-Wohngebäude) gilt für die Betriebs- und Vorhalteleistung. Er richtet sich nach der Abnahmemenge des Anschlussobjekts. Hierbei gilt ein auf 365 Tage errechneter Zeitraum.

In dem Systempreis ist ein Standardwasserzähler bis maximal Nenngröße Qn 10 enthalten.

Der Systempreis für das Anschlussobjekt ist in der Anlage 2 angegeben.

## 3. SERVICEPREIS

Der Servicepreis gilt für Zusatz- und/oder Mehrleistungen, die über die im Systempreis enthaltenen Leistungen hinausgehen.

Der Servicepreis ist in der Anlage 3 angegeben.

## 4. HAUSHALTSWASSERZÄHLER

Der Tarif für Haushaltswasserzähler setzt sich zusammen aus

- > dem Mengenpreis für die abgenommene Wassermenge,
- > dem Systempreis für Wohngebäude (Anlage 1) und
- > dem Servicepreis (Anlage 3).

Der Systempreis je Haushaltswasserzähler wird anteilig nach der Anzahl der Wohneinheiten berechnet. Der Servicepreis wird für jeden Haushaltswasserzähler erhoben.

Ist ein Gemeinschaftszähler für den Allgemeinverbrauch eingebaut, wird für diesen Zähler nur der Mengenpreis berechnet.

## 5. BAUKOSTENZUSCHUSS (ZU § 9 AVBWASSERV)

Der Einheitssatz für einen Meter verlegter Versorgungsleitung gemäß Ziffer 3.10.2 der Ergänzenden Versorgungsbedingungen beträgt

146,23 €	netto
156,47 €	brutto

# ALLGEMEINE TARIFE

gültig ab 1. Januar 2016

## 6. KOSTEN FÜR DIE ERSTELLUNG, ERNEUERUNG UND ABTRENNUNG DES HAUSANSCHLUSSES (ZU § 10 ABS. 4 AVBWASSERV)

Die Kosten der Hausanschlussleitungen für Nennweiten bis DN 50 werden pauschaliert ermittelt. Sie setzen sich aus einem Grundbetrag in Abhängigkeit vom Leitungsdurchmesser und einem Zusatzbetrag je laufendem Meter Anschlusslänge zusammen;

### a) Grundbetrag

Leitungsdurchmesser

Nennweite DN 32	1.169,27 € netto
	1.251,12 € brutto
Nennweite DN 50	1.218,77 € netto
	1.304,08 € brutto

### b) Zusatzbetrag

Je laufendem Meter Anschlusslänge wird ein Betrag in Höhe von

92,80 € netto
99,29 € brutto

berechnet.

Die Kosten der Hausanschlussleitungen mit einer Nennweite größer DN 50 werden nach tatsächlichem Aufwand berechnet.

# ALLGEMEINE TARIFE

gültig ab 1. Januar 2016

Die Anschlusslänge ermittelt sich aus der tatsächlichen Verlegelänge der Leitung zwischen Hauptrohrleitung und Haus- oder Schachteinführung.

Wird die Hausanschlussleitung vom Hauptrohrnetz getrennt, berechnen sich die Kosten nach tatsächlichem Aufwand.

## 7. KOSTEN FÜR DIE INBETRIEBSETZUNG DER KUNDENANLAGE

(ZU § 13 ABS. 3 AVBWASSERV)

Für die Inbetriebsetzung der Kundenanlage werden berechnet bei einem

- > Standardwasserzähler (bis Qn 10) die Kosten nach Aufwand, mindestens jedoch der Verrechnungssatz für eine Facharbeiterstunde,
- > Großwasserzähler (über Qn 10) die Kosten nach Aufwand, mindestens jedoch der zweifache Verrechnungssatz für eine Facharbeiterstunde,
- > Haushaltswasserzähler die Kosten nach Aufwand, mindestens jedoch der Verrechnungssatz für eine Facharbeiterstunde.

## 8. EINSTELLUNG UND WIEDERAUFNAHME DER VERSORGUNG

(ZU § 33 ABS. 3 AVBWASSERV)

Für die Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung wird vom Kunden ein pauschales Entgelt in Höhe von jeweils 85,00 € erhoben.

## 9. ZAHLUNGSVERZUG

(ZU § 27 ABS. 2 AVBWASSERV)

Als Verzugskosten werden berechnet je Mahnung ein Betrag von 2,50 €. Als Inkassoentgelt ist vom Kunden ein Pauschalbetrag von 40,00 € zu zahlen. Im Falle des Telefoninkassos beträgt das Entgelt 15,00 €.

## 10. UMSATZSTEUER

Zu den Entgelten, die nach den Allgemeinen Tarifen zu zahlen sind, kommt, mit Ausnahme von Ziffer 8 für die Einstellung der Versorgung und Ziffer 9, die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich bestimmten Höhe hinzu.

## 11. INKRAFTTRETEN

Die vorstehenden Allgemeinen Tarife treten am 1. Januar 2016 in Kraft.

RWW Rheinisch-Westfälische  
Wasserwerksgesellschaft mbH

# SYSTEMPREIS

je Wohngebäude jährlich, Anlage 1

Wohngebäudegröße (Anzahl Wohneinheiten)	Systempreis Je Wohngebäude (jährlich/netto)	Systempreis Je Wohngebäude (jährlich/brutto)
1	208,69 €	223,30 €
2	251,16 €	268,74 €
3	284,10 €	303,98 €
4	337,63 €	361,27 €
5	370,57 €	396,51 €
6	419,98 €	449,38 €
7	468,36 €	501,15 €
8	510,57 €	546,30 €
9	546,59 €	584,85 €
10	586,73 €	627,81 €
11	634,09 €	678,48 €
12	679,37 €	726,93 €
13	722,61 €	773,20 €
14	763,78 €	817,24 €
15	802,90 €	859,10 €
16	839,96 €	898,76 €
17	874,96 €	936,21 €
18	907,89 €	971,45 €
19	938,78 €	1.004,49 €
20	967,60 €	1.035,33 €
21	994,37 €	1.063,97 €
22	1.019,07 €	1.090,41 €
23	1.041,71 €	1.114,64 €
24	1.062,30 €	1.136,66 €
25	1.080,83 €	1.156,49 €
26	1.097,30 €	1.174,11 €
27	1.111,71 €	1.189,53 €

Wohngebäudegröße (Anzahl Wohneinheiten)	Systempreis Je Wohngebäude (jährlich/netto)	Systempreis Je Wohngebäude (jährlich/brutto)
28	1.124,06 €	1.202,74 €
29	1.134,35 €	1.213,76 €
30	1.142,59 €	1.222,57 €
31	1.148,76 €	1.229,17 €
32	1.152,89 €	1.233,59 €
33	1.154,94 €	1.235,79 €
34	1.161,94 €	1.243,28 €
35	1.167,30 €	1.249,01 €
36	1.171,00 €	1.252,97 €
37	1.173,06 €	1.255,17 €
38	1.173,47 €	1.255,61 €
39	1.184,28 €	1.267,18 €
40	1.194,06 €	1.277,64 €
41	1.202,81 €	1.287,01 €
42	1.210,53 €	1.295,26 €
43	1.217,22 €	1.302,43 €
44	1.222,88 €	1.308,47 €
45	1.227,52 €	1.313,44 €
46	1.231,12 €	1.317,30 €
47	1.233,69 €	1.320,04 €
48	1.235,23 €	1.321,71 €
ab 49	25,73 € je Wohn- einheit	27,53 € je Wohn- einheit

# SYSTEMPREIS

für Gewerbe und sonstige versorgte Einheiten (Nicht-Wohngebäude), Anlage 2

# SERVICEPREIS

Anlage 3

## SYSTEMPREIS FÜR NICHT-WOHNGEBÄUDE

Tariffklasse	Verbrauchsmenge (m³) pro Jahr	Systempreis (jährlich / netto)	Systempreis (jährlich / brutto)
1	0-99	208,69 €	223,30 €
2	100 - 499	282,42 €	302,19 €
3	500 - 999	528,58 €	565,58 €
4	1.000 - 1.999	898,61 €	961,51 €
5	2.000 - 4.999	1.228,73 €	1.314,74 €
6	5.000 - 9.999	2.337,23 €	2.500,84 €
7	10.000 - 19.999	4.876,56 €	5.217,92 €
8	20.000 - 59.999	13.582,24 €	14.532,99 €
9	60.000 - 149.999	46.964,20 €	50.251,69 €
10	150.000 - 299.999	100.637,12 €	107.681,72 €

## SERVICEPREIS

Leistung	Servicepreis (netto)	Servicepreis (brutto)	Abrechnungszeitraum
Zusätzlicher Standard- oder Haushaltswasserzähler	14,04 €	15,02 €	jährlich
<b>Zusätzlicher Großwasserzähler (Zusatzleistung)</b>			
Qn 15	210,52 €	225,26 €	jährlich
Qn 40	210,52 €	225,26 €	jährlich
Qn 60	221,05 €	236,52 €	jährlich
Qn 150	231,57 €	247,78 €	jährlich
<b>Größerer Zähler (Mehrleistung)</b>			
Qn 15	147,36 €	157,68 €	jährlich
Qn 40	147,36 €	157,68 €	jährlich
Qn 60	157,89 €	168,94 €	jährlich
Qn 150	168,42 €	180,21 €	jährlich
Qn 250	263,15 €	281,57 €	jährlich
Qn 400	342,10 €	366,04 €	jährlich
<b>Sonderabrechnungen</b>			
halbjährliche Abrechnung mit Selbstablesung	131,58 €	140,79 €	jährlich
vierteljährliche Abrechnung mit Selbstablesung	263,15 €	281,57 €	jährlich
monatliche Abrechnung mit Selbstablesung	1.052,61 €	1.126,29 €	jährlich
außerplanmäßige Abrechnung mit Ablesung	221,05 €	236,52 €	je Abrechnung

**RWW Rheinisch-Westfälische  
Wasserwerksgesellschaft mbH**

Am Schloß Broich 1-3  
45479 Mülheim an der Ruhr

T 0208 4433-1  
F 0208 4433-233  
E [rww@rwe.com](mailto:rww@rwe.com)  
I [www.rww.de](http://www.rww.de)